

1. Der Gast-Aufnahmevertrag kommt zustande, indem die Ferienwohnung bestellt und die Bestellung seitens des Vermieters bestätigt, oder, falls eine Bestätigung auf Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung seiner Ferienwohnung eine vergleichbare Ersatzwohnung zu benennen, oder dem Gast Schadenersatz zu leisten. Falls die Ersatzwohnung teurer ist, als die Wohnung des Gastgebers, ist der Gastgeber verpflichtet, dem Gast die Differenz zu ersetzen.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen, abzüglich der von Gastgeber ersparten Aufwendungen.
5. Die ersparten Aufwendungen betragen in der Regel 20 %. Dem Gast bleibt es unbenommen, dem Gastgeber größere Einsparungen nachzuweisen.
6. Der Gastgeber ist gehalten, die Wohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der Wohnung hat der Gast auf die Dauer des Vertrages den nach Punkt 5. ca. errechneten Betrag zu zahlen.
Als Schutz vor unvorhersehbaren Risiken (Krankheit usw.), die grundsätzlich nicht zur Lösung vom Vertrag berechtigen, aber dazu führen, dass die Leistung nicht in Anspruch genommen werden kann, wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung empfohlen.
7. Preis für 2 Personen:
bei einem Aufenthalt von mindestens 7 Übernachtungen € 70,00 pro Tag
jeweils zuzüglich derzeit € 1,00 Kurtaxe Übernachtung/Person;
Garage und Internet inklusive.
8. Fälligkeit:
80 % des Mietpreises sind 30 Tage vor Anreise per Überweisung fällig,
20 % bei Abreise in bar.
9. Nichtraucher-Wohnung!

*Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.eckert-pottenstein.de*